

15. August 2022

Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 2022

Wenn Sie die Gehaltsabrechnung des LBV für den Monat August genau studiert haben, ist Ihnen aufgefallen, dass Sie für die Monate Januar bis Juli 2022 Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer gutgeschrieben bekommen. Dies resultiert aus dem Steuerentlastungsgesetz 2022 der Bundesregierung, welches erst im Mai verabschiedet worden ist, aber rückwirkend zum 01.01.2022 gilt.

Der Arbeitnehmerpauschbetrag bei der Einkommensteuer ist um 200 Euro auf 1.200 Euro erhöht, der Grundfreibetrag ist auf 10.347 Euro angehoben und die Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem 21. Kilometer heraufgesetzt worden.

Zulagen für Lehrkräfte in der Fachschule für Wirtschaft bei „Dienst zu ungünstigen Zeiten“

Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen erhalten eine Zulage, wenn sie mit **mehr** als fünf Stunden im Kalendermonat zum Dienst zu ungünstigen Zeiten herangezogen werden. Als Dienst zu ungünstigen Zeiten gelten die Zeit am Samstag nach 13 Uhr und die Zeiten zwischen 20 und 6 Uhr. Dabei betragen die Vergütungssätze pro Stunde am Samstag 0,64 € und nachts 1,28 € gemäß § 4 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen.

Jubiläumsdelegiertentag am 16.09.2022 in Neuss

Der **vLw** freut sich sehr, dass die neue Schulministerin Dorothee Feller die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jubiläumsdelegiertentags in Neuss begrüßen wird.

Im umfangreichen Programm mit Impulsreferaten, Diskussionsrunden und Workshops werden die 75 Jahre Verbandsgeschichte und die des kaufmännischen Bildungswesens in NRW facettenreich thematisiert sowie ein Blick in die Zukunft gewagt.

Mehr bei Ihrem Orts- oder bezirksverbandsvorstand oder unter www.vlw-nrw.de .

Mit kollegialen Grüßen

Jens Pätzold
Stellv. Vorsitzender

Thorsten Ziemek / Karin Schröder
Ausschuss Dienst- und Tarifrecht